

**GOODYEAR DUNLOP**

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik Training
 Dunlopstrasse
 65926 Hanau
 Telefon
 0800 - 130 51 32
 Telefax
 0800 - 130 51 32
 E-Mail
 techniktraining@goodyear-
 dunlop.com
 Geschäftsleiter
 Jürgen Titz
 Christoph Maas
 Sturmius Wehner
 Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Demoverision mit Originalinhalten

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Einschränkung der Fahrzeugleistung vorgenommen. Nach einer Beschränkung in Form einer Typ- oder Fabrikatsbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
MV Agusta	B5	Brutale 990 R	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL SportSmart TT		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart ² MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportsmart ² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Sportsmart II #		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart II		

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeugenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zur Verwendung der im Rahmen dieser Zulassungsbescheinigung bestehenden Bescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I, Form 1, Umrüstung im Kraftfahrzeug) eine Genehmigung durch die Zulassungsbehörde (Zulassung/FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
 Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice
 Hanau, 30.01.2018
 Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
 Simon Michelmann
 Manager Sales Business Motorcycle, USA-CH
 Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie der Bescheinigung mit dem Original

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.